



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 13.04.2015**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:05 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/003/2015**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Herr Heinz Gohsmann

Herr Lutz Heinrich

Frau Marlies Reimann

Frau Katharina Wiener

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.03.2015
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen und Mitteilungen
- 7** Festlegung von Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Stadtlogos
Vorlage: 037/15/20
- 8** Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 038/15/10
- 9** Überprüfung der Mitglieder der Stadtvertretung und des Behördenleiters der Stadt Boizenburg/Elbe hinsichtlich hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeit für das MfS und AfNS
Vorlage: 050/15/20
- 19** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Jäschke, eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses um 19.00 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

Die vorliegende Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.03.2015

Änderungsanträge zur Niederschrift werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

Die Niederschrift vom 02.03.2015 ist genehmigt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke teilt in Sachen Sitzungsdienst mit, dass er mit Schreiben vom 10.04.2015 einen Vorschlag zur Beratungsfolge bzgl. der Haushaltsberatungen 2015 übersandt hat. Mit den Ausschussvorsitzenden sind die Beratungstermine im Vorwege abgestimmt worden.

Er überreicht seinen Dienstreisebericht für den Zeitraum vom 01.12.2014 bis 31.03.2015.

Zum Treffen der Wirtschaftsförderer in Wittenburg führt er aus, dass einziges Thema war – „Wittenburg Village“. Es handelt sich hierbei um das Outlet-Center, das die Stadt Wittenburg gemeinsam mit Van der Valk und einem weiteren Holländer plant, direkt am Alpin-Center

einschließlich eines Freizeitparks. Es wird damit gerechnet, dass möglicherweise etwa 1,6 Mio Kunden dieses Center besuchen könnten. Von den anwesenden Wirtschaftsförderern ist das Projekt grundsätzlich begrüßt worden, da sich herausgestellt hat, dass die Outlet-Center das alltägliche Angebot in den Städten nicht aufweisen, und dadurch Kaufkraft auch nicht abgezogen wird. In die Landesplanung passt das Vorhaben nicht und die Stadt Wittenburg muss deshalb ein Zielabrechnungsverfahren durchführen, in dessen Rahmen auch die Umlandgemeinden nach einer offiziellen Stellungnahme gefragt werden sollen.

Der Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V. der Metropolregion Hamburg unterstützt die Stadt erneut bei einer Investition und stellt 9,5 T€ zur Verfügung als hälftigen Betrag zur Investition am Weidenschneck (Bänke, neue Bühne).

Zum Thema Touristische Unterrichtungstafel an der BAB 24, aus Hamburg in Richtung Berlin kommend, gibt es ein Genehmigungsschreiben des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, dass die Stadt an der Stelle, die belegt war mit dem Nieklitzer Schild, ein weiteres Fliesenstadtschild installieren kann.

Er nimmt dann Bezug auf einen städtischen Zuschuss für ein Projekt unter dem Stichwort „Fürstengarten Boizenburg“ des Sportangelvereins in Höhe von 20,0 T€, der im Haushaltsentwurf für 2015 vorgesehen ist. Vor ca. 14 Tagen gab es eine Einladung von Seiten des Vereins zu einer öffentlichen Begehung, wobei ihm der eingeladene Personenkreis jetzt nicht bekannt ist. Dabei waren Vertreter des Biosphärenreservates und auch eines Naturschutzverbandes etc. und es ist eine Mitfinanzierung über Stiftungsgelder vorgesehen. Es geht in der Hauptsache um die Renaturierung der Fließgewässer in Boizenburg.

Herr Gohsmann merkt an, dass er die Einladung erst einen Tag vor dem Termin bekommen hat und bittet deshalb um einen Hinweis an Herrn Dierks, zukünftig solche Einladungen etwas früher zuzusenden, um eine entsprechende Teilnahme sicherzustellen.

Herr Jäschke teilt weiter mit, dass er gemeinsam mit Herrn Pamperin und Frau Zsinka einen Termin im Innenministerium wahrgenommen hat. Vorab hat er dort einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für die im nächsten Jahr im Investitionsplan vorgesehene Drehleiter der Feuerwehr abgegeben. Der zuständige Mitarbeiter kann sich eine Mitfinanzierung vorstellen im Rahmen einer Drittfinanzierung. Es kommt jetzt auch noch darauf an, was von Seiten des Landkreises aus der Feuerschutzsteuer hinzukommt. Insgesamt geht es um einen Betrag in Höhe von 750 T€. Das eigentliche Thema betraf allerdings den Grundschulstandort. Eine Sonderbedarfszuweisung bis zu 50% der förderungsfähigen Kosten ist davon abhängig, dass beispielsweise eine Eröffnungsbilanz vorhanden ist und die Stadt die landesdurchschnittlichen Hebesätze bei den Realsteuern erhebt. Im Rahmen dieser Sonderbedarfszuweisung wären dann die Leistungsphasen 1-4 und die Ausstattung nicht förderfähig. Außerdem sollte die Stadt vorab mögliche Drittförderungen abklären. Diese Möglichkeit bestünde über die Städtebauförderung, da der Standort am Rand des Sanierungsgebietes liegt. Eine weitere Möglichkeit liegt im ELER-Förderprogramm der EU, das der Entwicklung des ländlichen Raumes dient. Boizenburg gehört als Grundzentrum zum ländlichen Raum. Voraussetzung für eine solche Förderung ist die Existenz eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes des Landkreises. Dieses ILEK ist am 31.03.2015 in Parchim besprochen worden und dem Land als Förderungsgrundlage übergeben worden. Informationen zum aktuellen Stand des ELER-Verfahrens hat die Stadt mittlerweile vom zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Bau bekommen, inkl. eines Fragebogens zu den Projekt-Auswahlkriterien. Der Fragebogen ist nach einem Punktesystem aufgebaut und die Stadt muss mindestens 30 Punkte erreichen, um grundsätzlich förderwürdig zu sein bzgl. des Grundschulprojektes. Nach einer ersten kurzen Prüfung der Kriterien geht er davon aus, dass die 30 Punkte zu erreichen sind. Frau Zsinka ist gegenwärtig dabei, noch weitere erforderliche Gesprächstermine zu vereinbaren, er wird zum Sachstand weiter informieren.

Auf die Frage von Frau Dräger zum Stand der Vorbereitungen des 25-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Lauenburg und Boizenburg antwortet Herr Jäschke, dass er noch keine neuen Informationen aus Lauenburg hat, er wird erneut Verbindung zum Lauenburger Bürgermeister aufnehmen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Frau Wiener bittet um Beräumung eines umgefallenen Baumes auf dem Weg von Gothmann zum Naturschutzgebiet nach Bahrendorf (Plattenweg). Momentan ist eine Nutzung des Weges weder durch Fußgänger noch Autos möglich.

Frau Reimann spricht erneut den Gedenkstein für die Gefallenen des 2. Weltkrieges an. Hier ist was gemacht worden, allerdings sollte zusätzlich die Inschrift erneuert werden.

Frau Poltier antwortet, dass dies vorgesehen ist sobald ein bestätigter Haushalt für 2015 vorliegt.

Herr Gohsmann fragt, wie sich das mit den Haftungsfragen bzgl. der aktuell entstandenen Sturmschäden an privaten Gräbern auf dem Friedhof verhält.

Herr Jäschke teilt dazu mit, dass die Stadt bzgl. der ihr gehörenden Grundstücksteile in der Haftung ist und auch für die Beseitigung und Regulierung der Sturmschäden zuständig ist. Der Bauhof hat für die Ordnungsarbeiten auf dem Friedhof 3 Arbeitstage benötigt. Der Schaden ist der Versicherung gemeldet worden, hier bleibt jetzt abzuwarten, ob die Versicherung für den Schaden aufkommt.

Herr Heinrich möchte wissen, ob der Bürgermeister neue Informationen aus der Partnerstadt Czersk/Polen in Sachen Städtepartnerschaft hat.

Neue Informationen von offizieller Seite hat er nicht, so Herr Jäschke, das deutsch-polnische Jugendlager in Plöwen findet aber statt.

Frau Dräger informiert über einen Besuch von Herrn Pastor Dr. Kiesow in ihrer Bürgersprechstunde. Herr Dr. Kiesow hat sich über die Zustände im Seniorenheim Grüner Weg geäußert, die nach seiner Meinung unhaltbar sind. Er ist dort seit 2 Jahren als Seelsorger tätig und er hat zum Ausdruck gebracht, dass, wenn die Stadt in der Sache nichts unternehmen würde, er sich an die Presse wenden würde. Er hat Frau Dräger darum gebeten, die Mitglieder der Stadtvertretung über seine Eindrücke und seine Sorge über die Menschen im Seniorenheim zu informieren. Frau Dräger hat Herrn Dr. Kiesow darauf hingewiesen, dass hierfür in erster Linie die Heimaufsicht zuständig ist, sie hat sich aber dennoch mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Landkreises in Verbindung gesetzt, der auch sofort tätig geworden ist.

Frau Wiener äußert, dass ihr aufgefallen sind in dem besagten Heim die ungenügenden hygienischen Bedingungen, aber auch Defizite beim Pflegepersonal, was rein menschliche Fragen betrifft. Allerdings handelte es sich hier um den Teil der Betreuten Wohnform.

Herr Jäschke teilt noch mit, dass es am 30. Mai ein Radlertreffen mit Frau Heike Götz vom NDR („Landpartiefest“) am Mahnkenwerder Aussichtsturm gibt. Es ist vorgesehen, von dort

aus zum Marktplatz zu radeln. Frau Götz von der Verwaltung ist diesbezüglich mit den vorbereitenden Arbeiten beschäftigt (Einladungen usw.).

zu 7 Festlegung von Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Stadtlogos
Vorlage: 037/15/20

Herr Jäschke teilt mit, dass der AWTUOS sich einstimmig der Verwaltungsempfehlung angeschlossen hat, mit der Bitte um Klarstellung, worin der Unterschied zwischen kommerzieller und geschäftlicher Verwendung zu sehen ist.

Mit den Aussagen, dass eine kommerzielle Verwendung untersagt ist und dass alle Formen des Merchandising unter Verwendung des Stadtlogos der Stadt Boizenburg/Elbe vorbehalten sind, soll geregelt werden, dass zum Verkauf vorgesehene Produkte ausschließlich durch die Stadt selbst angeboten werden können. Bezogen auf die Nutzung für geschäftliche Zwecke ist gemeint, dass die Darstellung auf ausgewählten geschäftlichen Kommunikationsmitteln möglich sind. Die Entscheidungen hierüber werden nach Vorlage des jeweiligen Entwurfs getroffen.

Herr Heinrich gibt zu Protokoll, dass er dagegen stimmen wird, da er der Meinung ist, dass das Logo so einfach ist, dass man es eigentlich überall verwenden dürfen sollte. Er spricht sich insofern gegen eine Einschränkung bei der Verwendung aus.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss: 037/15/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Bereitstellung des Stadtlogos für festgelegte Zielgruppen entsprechend den in der Anlage definierten Nutzungsbedingungen.

Abstimmungsergebnis: 5:1:0

zu 8 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 038/15/10

Beschluss: 038/15/10

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme, der in der Sachdarstellung aufgeführten Spenden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

zu 9 Überprüfung der Mitglieder der Stadtvertretung und des Behördenleiters
der Stadt Boizenburg/Elbe hinsichtlich hauptamtlicher oder inoffizieller
Arbeit für das MfS und AfNS
Vorlage: 050/15/20

Frau Dräger schlägt zum Verfahren vor, dass für Briefe, die von der Behörde zurückkommen, nicht abgewartet werden muss, bis die Kommission zusammentritt, sondern sie die Briefe, die ja zu unterschiedlichen Zeitpunkten eintreffen, öffnet und die Kommission unterrichtet, wenn eine Tätigkeit für eine der beiden Behörden bescheinigt wird. Eine offizielle bzw. amtliche Regelung hierzu gibt es nicht. Dies würde aber dem Verfahrensweg in der Vergangenheit entsprechen.

Herr Jäschke schlägt daraufhin eine Ergänzung des BV im Punkt 4 wie folgt vor:

Die Stadtvertretung bildet eine Ehrenkommission, die die Überprüfung der Ergebnisse bewertet. Die Ehrenkommission besteht aus einer/einem Vertreterin/Vertreter jeder Fraktion und der Bürgervorsteherin. Sie tritt zusammen, sobald eine positive Antwort vorliegt.

Herr Heinrich merkt an, dass er nach reiflicher Überlegung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass er 25 Jahre nach der politischen Wende für die Alternative eintritt, was heißt, dass irgendwann auch mal was vergessen werden können muss. Er wird deshalb gegen die Vorlage stimmen.

Frau Reimann teilt die Auffassung von Herrn Heinrich, zumal es ja keine Verpflichtung zur Mandatsniederlage gibt, für den Fall, dass eine Tätigkeit für das MfS bzw. AfNS stattgefunden hat.

Frau Wiener ist der Auffassung, dass die Menschen, die jemanden in ein politisches Gremium gewählt haben, auch das Recht haben sollten, zu wissen, wen sie gewählt haben.

Der Hauptausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschluss: 050/15/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gewählten Mitglieder der Stadtvertretung der laufenden Wahlperiode (2014 – 2019) werden auf eine mögliche hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit als Mitarbeiter/in im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und Amt für nationale Sicherheit (AfNS) überprüft. Dies gilt nicht für Personen, welche am 3. Oktober 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gewählten sachkundigen Einwohner/innen werden aufgefordert, sich freiwillig einer Prüfung zu unterziehen.
2. Der Bürgermeister der Stadt Boizenburg/Elbe wird hinsichtlich einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR überprüft.
3. Die Bürgervorsteherin wird beauftragt, die entsprechenden Anträge beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik im Auftrag der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe zu stellen. Hierzu erfolgt vorab durch die Mitglieder der Stadtvertretung die Abgabe einer gesonderten Einverständniserklärung. Sollte die Einverständniserklärung im Einzelfall nicht unterzeichnet werden, sind diese Stadtvertreter/innen über die Überprüfung gesondert in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadtvertretung bildet eine Ehrenkommission, die die Überprüfungsergebnisse bewertet. Die Ehrenkommission besteht aus einem/einer Vertreter/in jeder Fraktion

unter der Leitung der Bürgervorsteherin. Sie tritt zusammen, sobald eine positive Antwort vorliegt.

5. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Vertreter:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU		
SPD		
Die Linke		
BfB		

6. Die Ehrenkommission informiert die Fraktionen der Stadtvertretung bzw. die weiteren Mitglieder der Stadtvertretung in geeigneter Weise und unter Beachtung schutzwürdiger Interessen der Betroffenen über die Ergebnisse der Überprüfung.

Abstimmungsergebnis: 4:2:0

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung werden durch den Vorsitzenden bekanntgegeben.

zu 21 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.05 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.05.15

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Harald Jäschke
Ausschussvorsitzende/r